Durchleuchtig hochgeborner Churfurst E.G.
sein unser gantzwillige dinst alzeit
zuvor. Gnediger herr. E.G. werden one
zweiffel vernomen haben, welchergestalt

Februario + wir Ihm nehstverschienen ~~April~~ uns
mit unsern [illegible] [illegible],
welche ~~[illegible]~~ [illegible] handlung
~~zu [illegible]~~ in [illegible] und undereinander
verpflicht haben [illegible] ~~[illegible]~~
~~[illegible]~~ [illegible]: ~~[illegible]~~
~~stellen und [illegible]~~ [illegible]
ubrig gefurderte [illegible] halben
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible]
[illegible] und [illegible],
[illegible] [illegible] gebuerlich [illegible]
gleich:

Wie wol auch wir aus billichem
[illegible] [illegible] unser verpflichtung
vor dem kunftigen termin + — wol gemeint [illegible] ~~zeitlich~~
und [illegible] zu [illegible] und auch
wie [illegible] [illegible] vergangen
September [illegible] [illegible] [illegible] nicht
auf komen: So hat doch sich die
handlung ~~[illegible]~~ dermassen
zeitlich + angelassen das uns unmuglich gewesen
ist + ~~zeitlich~~ ab [illegible]: Dieweil
aber gleichwol wir unser ~~[illegible]~~ [illegible] vor.
~~gehalten~~ [illegible] und verpflichtung [illegible] genug ~~auch~~
und [illegible] uns billich [illegible]
[illegible] uns [illegible] [illegible]
[illegible]: [illegible] wir [illegible] [illegible]
aller [illegible] [illegible] kriegsgeschefte
[illegible] allerhand [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], und
[illegible] Gottes [illegible] auf den [illegible] zu-
[illegible], und ~~[illegible] [illegible]~~ [illegible]
wir [illegible] [illegible] [illegible] gebeten
~~[illegible] [illegible] [illegible]~~ [illegible] ~~der~~ der [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] und [illegible] [illegible],
so [illegible] [illegible] wir ~~[illegible] [illegible]~~
der [illegible] [illegible]

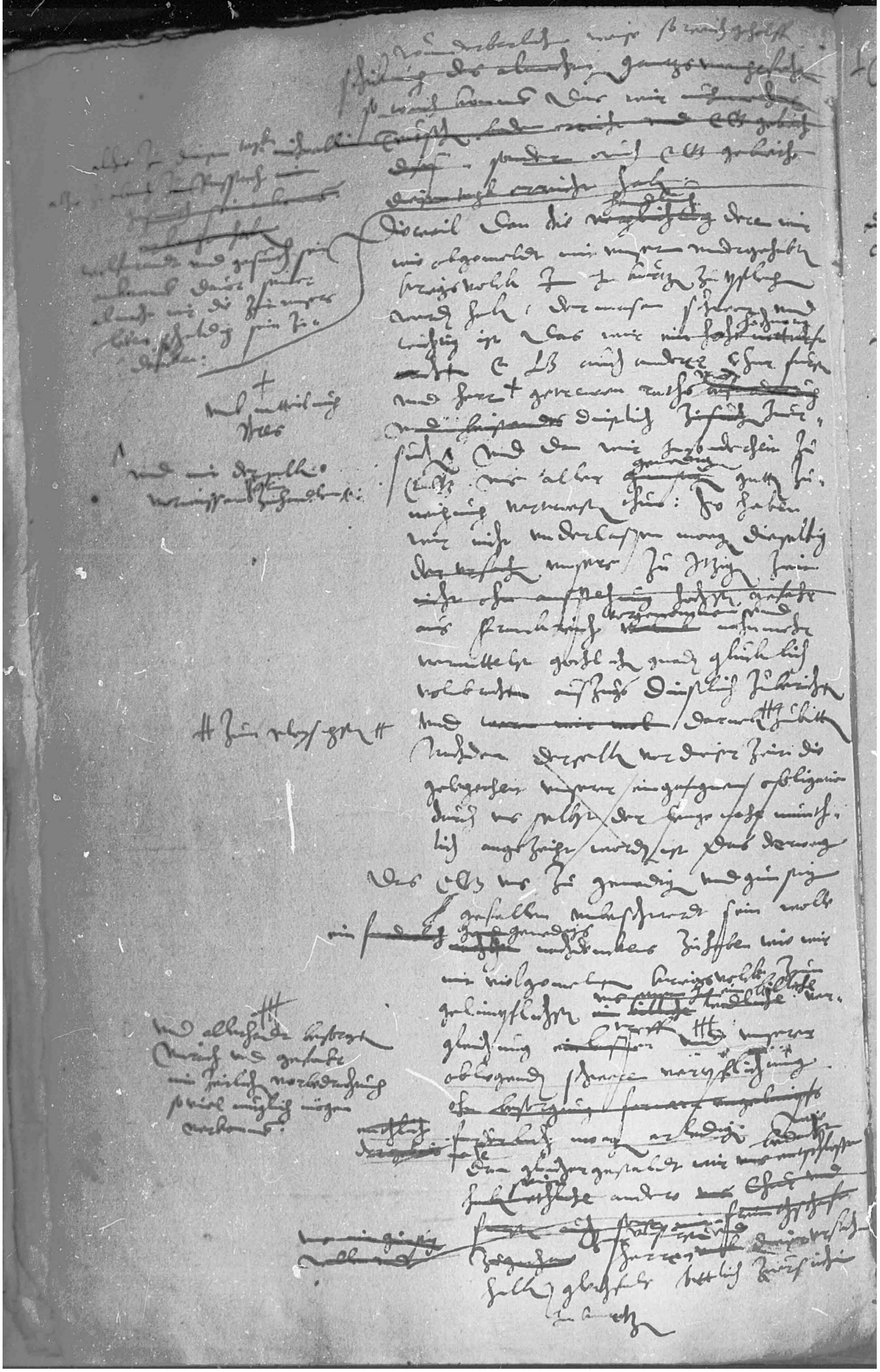

Koninklijk Huisarchief Den Haag
A 11/XIV F/4
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/4518

Neben dem Konig auch [illegible] sondern zu derselben
habenden vertrauen [illegible] nicht unvermeldt
lassen das kurtzs vor unser anschick ausstand-
lich wie in [illegible] erfahrung kommen sein
wie gantzs geschwinde wir bey der Ro: Key: gar
unser allergnedigsten herrn unsers in vorigen Jahr
aus hochsten verursachung vorgenommen kriegs-
gewerbs halb verunglimpft sein worden:
und das auch [illegible] sich gantzs [illegible] gegen
uns zu ungnaden bewegen sollen halb lassen.
Welches uns in warheit [illegible] in itzigen unser
nachschickung des almechtigen werden beschwerlich
zustande gantzs hechlich zugemuth gangen ist auch
noch billich bedruck thut. In bedrachtung das
[illegible] nicht allein [illegible] sondern auch
ihm fahl der nottaufft mehr den gemuthsam
beweislich ist das aus kein freuntlich
versatzs oder gefasten kriegs [illegible], sondern
auch nicht unsers selbst nutzen oder vortheils
halben sondern allein aus billichen mitleiden
[illegible] und auf vielfeltigs mauffherlichs schreien
und anhalten der armen bedrangten Niderlander
wir zu solcher [illegible] kriegsexpedition uns bewegen
lassen, auch [illegible] darinn anders nichts
(wie wir mit Gott bezeugen konnen) dan allein
die rettung des vatterlandts und abwendung
der unerhorten Tyranney so in den Niderlanden
in derselben gruntlichen undergank einzeilen
[illegible] gesucht und zuerlangen [illegible]
begert: und also [illegible] billiche hoffnung
gehabt hab wo unser vorhaben zu glucklichen
entschaft konnen wurde. Das darinn nicht
allein [illegible] unser allergnedigsten
[illegible] den konig aus Hispanien unser aller-
gnedigsten herrn, sondern auch der Key. Ma:
selbst ihrer [illegible] gedachten landen
[illegible] anwartung halb, und sonst in ge-
mein der gantzen Teutschen Nation durch ab-

Gnedigsten herrn

+ auch andere ehre und [illegible] + [illegible] + [illegible] + [illegible] +

auch leider noch [illegible] gewesen wurde

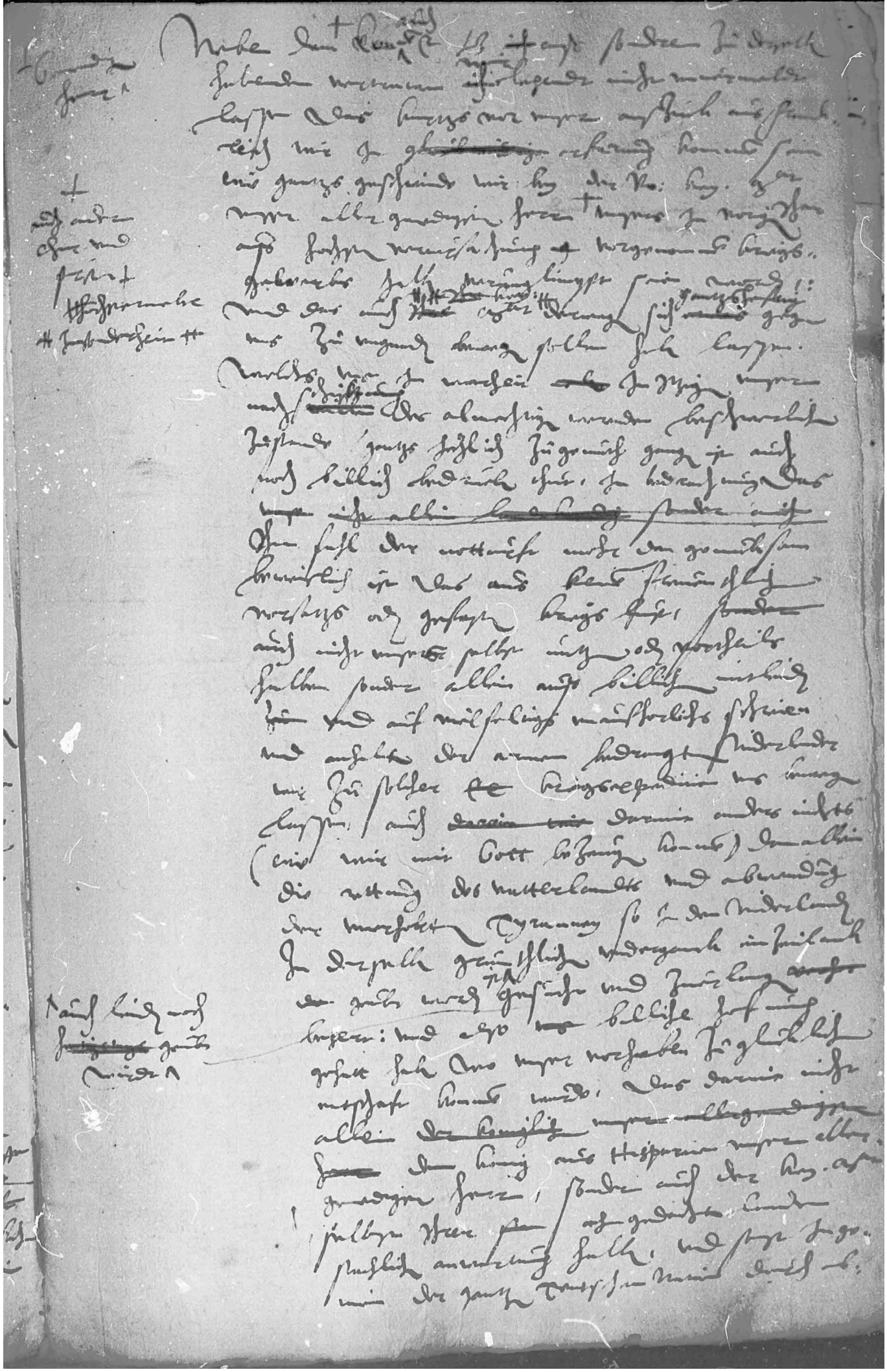

Koninklijk Huisarchief Den Haag
A 11/XIV F/4
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/4518

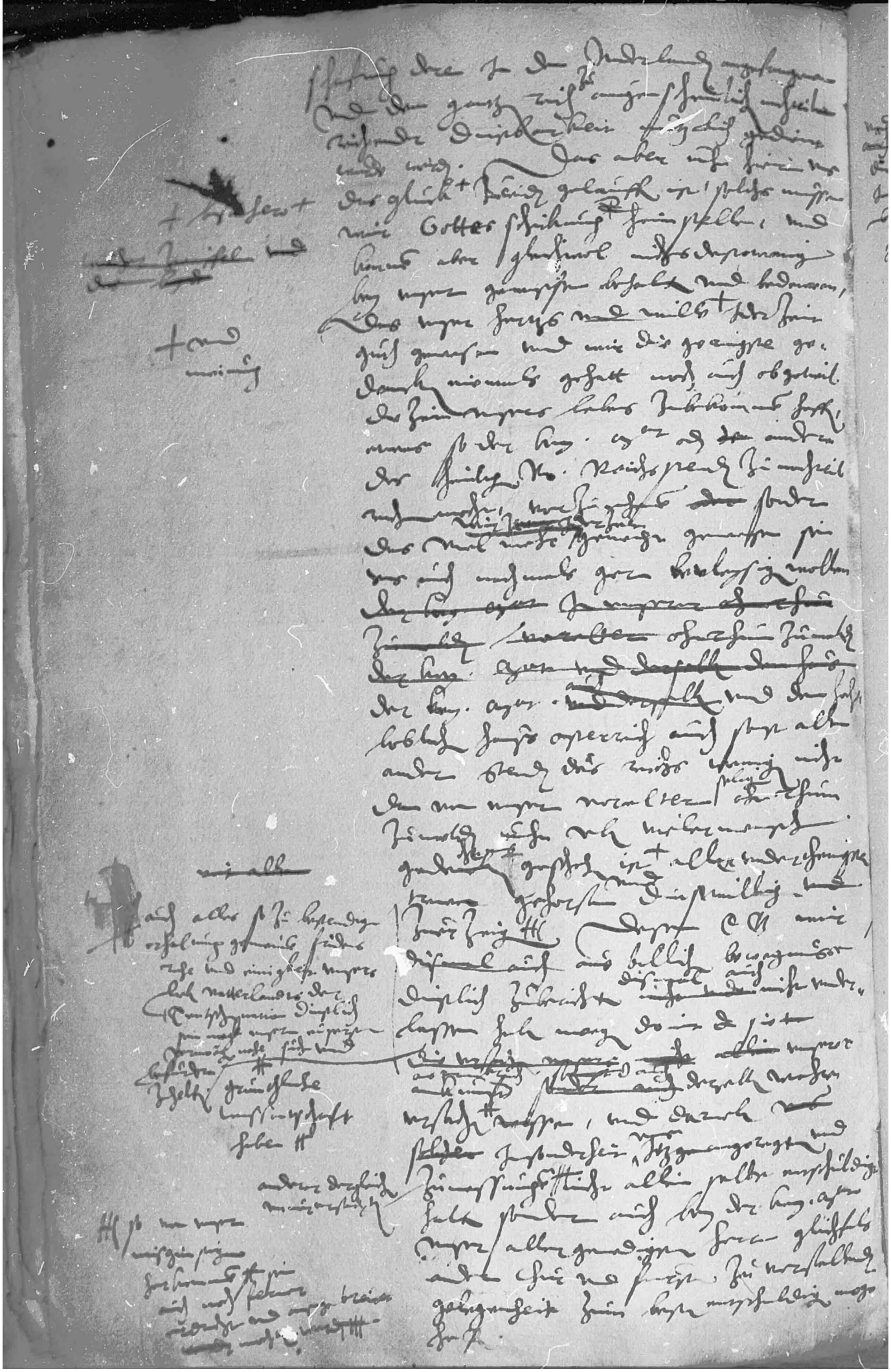

Koninklijk Huisarchief Den Haag
A 11/XIV F/4
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/4518

Darumb ~~auch~~ den CG ich wie hiemit gantzdeuptlich
ersuche und gebetten wollen halten. Wir were ~~auch~~
~~wol begierig~~ CG dieser sachen halben und dann
~~derselben meinung und rechtes ersuchen uns desto~~
~~fürderlich. wo solches mit derselben gutten willen und~~
~~gelegenheit geschehen kan~~ selbst persönlich zu ersuchen
~~und uns mit derselben nahe notturfft vertraulich zu~~
~~unterredt~~. Wissen ab nicht ob unsere persönliche
ankunft dismal CG gefellig oder auch gelegen
sein werde. Bitten derwegen CG wollen uns
hierin ihres gemüths in gnaden gleichfalls ver-
stendigen und ohne dieser bemühung die wir derselben
auss sonderen ~~vertrauen~~ gutten zuversicht anfladen, kein ungefallens
halten ~~dann~~. Solches seien wir ~~jung~~ unsern unseren
vermögen nahe zu beschulden erbütig und halten CG
uns ohne das derselben Indienen gantzgüt-
willig. Datum Rasstadt den 12
Octob: Ao 1569.

und darum ~~auch~~ nicht ungefehr
~~auch dann~~ wir darnach
derselbig dere
in frankreich
besonders verlaufenen
handlung ~~hin~~
~~+~~ desto besser
berichten mochten
+

Koninklijk Huisarchief Den Haag
A 11/XIV F/4
http://www.inghist.nl/Onderzoek/Projecten/WVO/brief/4518